

Checkliste ordentliche Einbürgerung Kanton Aargau

Voraussetzungen:

- ☐ Niederlassungsbewilligung C
- ☐ 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, 5 Jahren im Kanton Aargau und 3 Jahre davon in der aktuellen Gemeinde (zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr zählt doppelt)
- ☐ Erfolgreiche Integration: Mit den Lebensverhältnissen der Schweiz, Kanton und Gemeinde vertraut sein
- ☐ Ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse: Deutsch mündliche Sprachkompetenz mindestens auf Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenz mindestens auf Referenzniveau A2

Alle Gesuchsteller:innen über 16 müssen einen Einbürgerungstest absolvieren (50.00 Fr. Gebühr), folgender Link dient zum Lernen:

<http://www.einbuengerungstest-aargau.ch/>

Beilagen:

- ☐ **Gesuchsformular***
- ☐ Gültiger Pass **und** Ausländerausweis
- ☐ Zivilstandsdocument, erhalten Sie beim zuständigen Zivilstandsamt
Laurenzenvorstadt 1, 5000 Aarau
- ☐ **Formular Sozialhilfe***, erforderlich bei **jeder** Gemeinde der letzten 10 Jahren zur Bestätigung, dass **keine** Sozialhilfe bezogen wurde
- ☐ Betreibungsregistrauszug, erhalten Sie beim zuständigen Betreibungsamt
- ☐ **Zusatzformular*** bitte lückenlos ausfüllen, alle Daten detailliert angeben
- ☐ **Formular Erklärung betreffend Achtung der Werte*** der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Kantons Aargau (ab 16J.)
- ☐ **Sprachdiplom, Fähigkeitsausweis** einer absolvierten Ausbildung **oder** einen Nachweis der Schule, dass Sie mind. 5 Jahre die obligatorische Schule besucht haben

Hinweis ➔ alle Dokumente dürfen bei Abgabe nicht älter als 3 Monate sein. **Ausnahme:** Zivilstandsdocument und Nachweis über den bestandenen Einbürgerungstest, diese dürfen 6 Monate alt sein.

Sobald Sie alle Voraussetzungen erfüllen und alle Beilagen haben, können Sie bei uns am Schalter vorbeikommen und einen Einzahlungsschein für die Einbürgerungsgebühr abholen. Die Gebühren pro Person betragen 1'500.00 Fr.

***Diese Dokumente sind bei uns am Schalter erhältlich**